

Schutzmaßnahmenkonzept bei Präsenzveranstaltungen und Prüfungen des Fachbereich 08 (WiSe 2020/2021)

1 Ausstattung der Umgebung

Im Gebäude/Veranstaltungsbereich sind in ausreichender Zahl, Hinweise zur persönlichen Hygiene, d.h. regelmäßiges, richtiges Händewaschen und Husten- und Niesetikette auszuhängen (s. [Die wichtigsten 10 Hygienetipps](#) der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung – BzgA).

1.1 Räume

1.1.1 Hörsäle/Seminarräume

Für Hörsäle und Räume mit zwei Ein-/Ausgängen ist eine Einbahnstraßenregelung vorgesehen. Die Studierenden werden durch das Einbahnstraßensystem gelenkt. Eingänge und Ausgänge sind deutlich gekennzeichnet. Bei Räumen mit nur einem Eingang ist durch die Lehrverantwortlichen besonders auf die Mindestabstände zu achten.

Vor den Hörsälen sind auf dem Boden Markierungen angebracht, die bei Wartezeiten helfen, den Mindestabstand von mehr als 1,5 m einzuhalten. Ab einer Personenanzahl von mehr als 50 Personen sollte die Einhaltung der Abstände durch die Lehrverantwortlichen überwacht werden.

In den Räumen oder im Eingangsbereich von Hörsälen sind Handdesinfektionsspender installiert, diese sollten vor der Platzeinnahme benutzt werden. Weitere Handdesinfektionsspender befinden sich auf den Toiletten.

Die Sitzplätze in den Hörsälen/Seminarräumen mit fester Bestuhlung sind mit blauen Punkten gekennzeichnet. Nur diese Plätze dürfen besetzt werden. Die Lehrverantwortlichen haben die Einhaltung der Sitzordnung zu überwachen.

In Räumen mit beweglichem Mobiliar steht nur das Mobiliar bereit, dass auch für die Raumnutzung als Maximalauslastung ausgewiesen ist. Die Plätze sind mit blauen Punkten auf den Tischen markiert. Nicht nutzbares Mobiliar ist gestapelt und/oder mit Band abgesperrt.

1.1.2 Labore/Praktikumsräume

Vor Beginn der Praktika ist zu klären, wie viele Personen in den jeweiligen Laboren/Räumen gleichzeitig Zugang haben können, dabei ist ein Mindestabstand von 1,5m zu berücksichtigen.

Sind in Laboren/Praktikumsräumen zwei Ausgänge vorhanden, kann auch hier das Einbahnstraßensystem eingerichtet werden. Bei Räumen mit nur einem Eingang ist durch die Lehrverantwortlichen besonders auf die Mindestabstände zu achten

Die Arbeitsplätze sind vorab zu definieren und sollten entsprechend gekennzeichnet werden. Hierbei ist auf den Mindestabstand zu achten.

1.2 Raumbuchungen

In Stud.IP sind für die Hörsäle/Räume Sitzplätze und aktuelle Belegungspläne hinterlegt. Im Raumbemerkungsfeld (s. Bild 1) sind die zurzeit geltenden Maximalauslastungen in der Pandemiezeit dokumentiert.



Bild 1: Maximale Personenanzahl im Hörsaal

Zur Planung von Räumen kann auf die bereitgestellte Datei „[Nutzung der buchbaren Räume in der Pandemie](#)“ zurückgegriffen werden. Hier ist in der grün hinterlegten Spalte (Spalte M) die maximale Belegung dargestellt.

Die Belegungspläne sind vor Terminanfrage zu sichten. Zusätzlich zu den üblichen Vorbereitungszeiten muss bei jeder Buchung für eine Lehrveranstaltung vor Beginn eine halbe Stunde für den Zugang und nach der Veranstaltung eine halbe Stunde für den Abgang der Studierenden eingeplant und gebucht werden. Daraus resultiert eine Buchungsverlängerung von 60 Minuten für jede Veranstaltung gegenüber dem Istzustand. Dadurch werden Zu- und Abgangszeiten entzerrt und die Begegnung unterschiedlicher Gruppen wird unterbunden.

Es dürfen sich nicht mehr Personen als hier ausgewiesen sind, in den Räumen aufhalten. Lehrverantwortliche sind hiervon ausgenommen.

2 Hinweise zu Schutzmaßnahmen

2.1 Vorabinformationen

Der erwartende Teilnehmerkreis ist rechtzeitig vor den Veranstaltungen, z.B. per E-Mail, auf die folgenden Regelungen hinzuweisen:

- zum Umgang mit dem Corona-Virus ([Persönliche Schutzmaßnahmen](#)).
- Personen, die Erkältungs-/Grippe-symptome aufweisen, dürfen nicht an Präsenzveranstaltungen teilnehmen. Diese Personen sollten sich mit den Hausärzten/Hausärztinnen - zunächst telefonisch - in Verbindung setzen.
- Personen, die aus dem Ausland einreisen und sich innerhalb von 14 Tagen vor Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben, dürfen nur dann an einer Präsenzveranstaltung teilnehmen, wenn vorab eine 14-tägige Quarantäne eingehalten wurde. Hiervon ausgenommen sind Personen, die die über ein ärztliches Zeugnis verfügen, das bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus vorhanden sind. Dieses Zeugnis darf höchstens 48 Stunden vor der Einreise ausgestellt worden sein. Die Bestimmungen des Auswärtigen Amtes zu Auslandsreisen sind zu berücksichtigen (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/covid-19/2296762>).
- Schutz- und Hygienemaßnahmen vor Ort (Ein- und Ausgänge, Aufsuchen von Toiletten, Händedesinfektion, Markierung der Plätze, Angebot der Flächendesinfektion, etc.).
- Beim Betreten der Labore/Räume ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Zur Vorabinformation steht auch eine E-Mail-Vorlage zur Verfügung (Information an Studierende, siehe Anhang).

2.2 Durchführung des Lehr-und Prüfungsbetriebes

2.2.1 Allgemeines

Im Rahmen der Begrüßung ist nochmals über die Regelungen zur persönlichen Hygiene zu informieren. Zusätzlich ist noch einmal eindringlich darauf hinzuweisen, dass eine Teilnahme bei Erkältungs-/Grippe-symptomen nicht möglich ist. Darüber hinaus ist

- der Betrieb so zu planen, dass der Sicherheitsabstand von 1,5 m eingehalten werden kann. Vor Beginn der Veranstaltung sind die Studierenden nochmals auf die Hygieneregeln hinzuweisen.
- mit Hilfe von Anwesenheitslisten zu dokumentieren, welche Personen an den Veranstaltungen zu welchem Zeitpunkt teilgenommen haben. Die Sitzordnung ist zu dokumentieren.
- Die Räume sollten ausreichend belüftet sein und es sollte ein angenehmes Raumklima herrschen. Überhitzte Räume tragen zur Verbreitung von Infektionen bei.

2.2.2 Labore/Praktika

Für Labore/Praktika gelten darüber hinaus die folgenden Regelungen:

- Wenn möglich, sollen die Versuche/Untersuchungen einzeln durchgeführt werden. Versuchsanordnungen für mehrere Personen sollten – wenn möglich - vermieden werden.
- Kann der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden, sind von den Studierenden und Betreuern Mund-Nasen-Masken zu tragen. Um Sprachbarrieren durch eine Mund-Nasen-Schutz-Maske zu umgehen, können von den Lehrverantwortlichen/Betreuern auch Schutzvisiere verwendet werden (Finanzierungsmöglichkeit über Kostenstelle für Persönliche Schutzausrüstung des Fachbereichs oder des Instituts).
- Die Arbeitsmittel sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden. Ist dies nicht möglich, muss eine regelmäßige Reinigung insbesondere vor der Übergabe stattfinden¹.
- In Ausnahmesituationen (Labor-Sezierkurse) können auch Einweghandschuhe als Kontaktschutz vor möglicherweise kontaminierten Flächen getragen werden. Dabei sind Tragzeitbegrenzungen, mögliche Allergien und der richtige Umgang mit Schutzhandschuhen zu beachten.

Handschuhe dürfen nicht an Maschinen mit rotierenden Teilen getragen werden.

- Die Zuordnung der Studierenden auf die jeweiligen Arbeitsplätze ist zu dokumentieren, damit ggf. Infektionsketten zurückverfolgt werden können.

2.3 Beenden der Veranstaltungen

Nach Beendigung der Veranstaltungen sind die Lehrverantwortlichen gehalten, für ein geordnetes Verlassen der Räume/Labore zu sorgen.

3 Reinigung und Desinfektion

Mit der Buchung der Hörsäle/Räume wird Dez E automatisch über die Belegung informiert. Die Hörsäle/Räume werden täglich gereinigt und desinfiziert. Die Reinigung erfolgt über Dezernat E, Abteilung E3 (bzw. bei angemieteten Räumen über die seitens der JLU beauftragten Dienstleister).

¹ Dem zuständigen Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) sowie der Bundesanstalt für Arbeitsmedizin und Arbeitsschutz (BAUA) sind bisher keine Infektionen mit SARS-CoV-2 über das Berühren von Oberflächen bekannt. Eine nach der Benutzung anschließende Flächendesinfektion ist daher nicht notwendig. Es ist ausreichend, wenn die Oberflächen gemeinschaftlich genutzter Plätze im Anschluss mit handelsüblichen Haushaltsreinigern gereinigt werden. Zum Schutz einer Virusübertragung über kontaminierte Oberflächen sind vorbeugend die allgemeinen Regeln der Hygiene des Alltags wie regelmäßiges Händewaschen und Fernhalten der Hände aus dem Gesicht zu beachten.

Da bisher kein Nachweis der Übertragungswege bekannt ist, ist eine tägliche mehrmalige Reinigung nicht vorgesehen¹. Als Angebot stehen jedoch in den Hörsälen Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung, die bei Bedarf von den Nutzerinnen und Nutzern zur Desinfizierung der Tische benutzt werden können. Eine Betriebsanweisung für die Flächendesinfektionsmittel wird ausgelegt.

Information und Anleitung zur Flächendesinfektion:

<https://www.uni-giessen.de/org/admin/dez/b/3/Dateien/corona-flaechen1>

<https://www.uni-giessen.de/org/admin/dez/b/3/Dateien/corona-flaechen>

4 Benutzung der Sanitärräume

Es steht eine ausreichende Anzahl von Sanitärräumen zur Verfügung. Bei deren Nutzung ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Die Abstände von mindestens 1,5 m bei der Nutzung sind einzuhalten.

5 Spezielle Regelungen für die Durchführung von Präsenzveranstaltungen

5.1 Präsenzveranstaltungen (Vorlesungen, Übungen Seminare etc.)

Räume:

Im Wintersemester 2020/2021 stehen für Präsenzveranstaltungen (Vorlesungen, Übungen, Seminare etc.) die im Schreiben zur Lehrorganisation benannten Hörsäle in den für den jeweiligen Studiengang und die jeweilige Semesterkohorte ausgewiesenen Zeiträumen (Biologie: entspr. dem Blockmodulraster) zur Verfügung. Deren Nutzung innerhalb der ausgewiesenen Zeiträume muss beim Dekanat 08 beantragt und genehmigt werden (siehe hierzu das Schreiben zur Lehrorganisation inkl. Antragsformulare). Die maximale Belegung dieser Räume ist in StudIP einsehbar.

Sofern andere Hörsäle genutzt werden, deren Vergabe nicht über FB08-Raumplanung erfolgt, ist mit dem Antrag auf Genehmigung auch ein Ausdruck/PDF-Dokument aus dem Stud.IP-Belegungsplan einzureichen (Belegungsnachweis).

Sitzordnung:

Die Sitzordnung während aller Präsenzveranstaltungen ist zu dokumentieren, zu archivieren und auf Nachfrage im Dekanat einzureichen.

Mund-Nase-Masken/Gesichtsschutz:

Die teilnehmenden Studierenden müssen einen Mund-Nase-Schutz mit zur Veranstaltung bringen und diese im Bedarfsfall – wie bei der Unterschreitung des Sicherheitsabstandes oder bei Toilettengängen – tragen. Bitte informieren Sie die Studierenden darüber vorab!

Zugang zu und Verlassen der Hörsäle:

Beim Zugang zu und beim Verlassen der Hörsäle (einschließlich des Hörsaalgebäudes) ist ein Mund-Nase-Schutz von den Studierenden zu tragen. Ebenso ist die Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln so zu regeln und zu beaufsichtigen, dass die eingehalten werden.

Die dafür benötigten Zeiten (wie auch für die Unterweisung über Hygiene- und Abstandsregeln, die Nutzung der Desinfektionsspender etc.) sind bei der Zeitplanung zu berücksichtigen und zu übermitteln.

Zugang zu Sanitärräumen:

Die Benutzung der Sanitärräume gemäß den Abstands- und Hygienevorschriften der JLU ist sicherzustellen (siehe hierzu auch Punkt 4 oben). Es ist ein Mund-Nase-Schutz von den Studierenden zu tragen.

Flächendesinfektion:

Sollte im Rahmen der Präsenzveranstaltung eine Flächendesinfektion notwendig sein, ist diese vom Betreuungspersonal vorzunehmen (siehe hierzu auch Punkt 3 oben).

5.2 Präsenzklausuren

Hörsäle:

Folgende Hörsäle stehen für Präsenzklausuren zur Verfügung:

Heinrich-Buff-Ring 19. Hörsaalgebäude Chemie	Max. Belegung während Pandemie
Gr. Hörsaal / Chemie, C 112	Siehe StudIP
Kl. Hörsaal / Chemie, C 5a	Siehe StudIP
Kl. Hörsaal / Chemie, C 5b	Siehe StudIP

Sofern andere Hörsäle für Präsenzklausuren genutzt werden (Raumvergabe nicht über FB08-Raumplanung), ist mit dem Antrag auf Genehmigung ein Ausdruck/PDF-Dokument aus dem Stud.IP-Belegungsplan einzureichen (Belegungsnachweis).

Für Präsenzprüfungen der Blockmodule sind Samstagstermine zu wählen. Bei anderen Modulen sind Prüfungszeiten und -formen mit dem zuständigen Prüfungsausschuss abzusprechen, **BEVOR** eine Genehmigung beantragt wird.

Sitzordnung:

Die Sitzordnung während der Präsenzprüfung ist zu dokumentieren, zu archivieren und auf Nachfrage im Dekanat einzureichen.

Mund-Nase-Masken/Gesichtsschutz:

Das Tragen von Mund-Nase-Masken/Gesichtsschutz wird für das Betreuungspersonal bei Präsenzprüfungen empfohlen (insbes. bei der Kontrolle der Identitätsnachweise der Studierenden).

Die zu prüfenden Studierenden müssen eine Mund-Nase-Maske mit zur Prüfung bringen und diese im Bedarfsfall – wie bei der Unterschreitung des Sicherheitsabstandes oder bei Toilettengängen – tragen. Bitte informieren Sie die Studierenden darüber vorab!

Zugang zu und Verlassen der Hörsäle:

Beim Zugang zu und beim Verlassen der Hörsäle (einschließlich des Hörsaalgebäudes) ist ein Mund-Nase-Schutz von den Studierenden zu tragen. Ebenso ist die Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln so zu regeln und zu beaufsichtigen, dass die eingehalten werden.

Die dafür benötigten Zeiten (wie auch für die Unterweisung über Hygiene- und Abstandsregeln, die Nutzung der Desinfektionsspender etc.) sind bei der Zeitplanung zu berücksichtigen und zu übermitteln.

Zugang zu Sanitärräumen:

Die Benutzung der Sanitärräume gemäß den Abstands- und Hygienevorschriften der JLU ist sicherzustellen (siehe hierzu auch Punkt 4 oben). Es ist ein Mund-Nase-Schutz von den Studierenden zu tragen.

Flächendesinfektion:

Sollte im Rahmen der Präsenzklausur eine Flächendesinfektion notwendig sein, ist diese vom Betreuungspersonal vorzunehmen (siehe hierzu auch Punkt 3 oben).

5.3 Praktika

Maximalauslastung Praktikumsräume:

Bei der Belegung von Praktikumsräumen sollte ein Richtwert von 10 m² für jeden Studierenden und jede Betreuungsperson möglichst nicht unterschritten werden bzw. es darf die Maximalbelegung, die vom Dekanat mitgeteilt wurde, nicht unterschritten werden.

Die entsprechenden Quadratmeterangaben für die Praktikumsräume sind in StudIP hinterlegt.

Mund-Nase-Masken/Gesichtsschutz:

Das Tragen von Mund-Nase-Masken ist für das Betreuungspersonal im Praktikum verpflichtend. Alternativ kann ein Schutzvisier getragen werden, so dass die Anweisungen besser verständlich sind.

Die Studierenden müssen eine Mund-Nase-Maske mit zum Praktikum bringen und diese während des Praktikums tragen, wenn der Sicherheitsabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann oder sie ihren fest zugewiesenen Praktikumsplatz verlassen. Bitte informieren Sie die Studierenden darüber vorab!

Zugang zu und Verlassen der Praktikumsräume:

Beim Zugang zu und dem Verlassen der Praktikumsräume (einschließlich des Gebäudes) ist ein Mund-Nase-Schutz von den Studierenden zu tragen. Ebenso ist die Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln so zu regeln und zu beaufsichtigen, dass die eingehalten werden.

Die dafür benötigten Zeiten (wie auch für die Unterweisung über Hygiene- und Abstandsregeln, die Nutzung der Desinfektionsspender etc.) sind bei der Zeitplanung zu berücksichtigen und zu übermitteln.

Pausenzeiten:

Es ist eine Regelung für die Hygiene- und Abstandskonforme Organisation der Pausen zu treffen.

Dokumentation der Arbeitsplätze:

Die Zuordnung der Studierenden auf die jeweiligen Arbeitsplätze ist zu dokumentieren, zu archivieren und auf Nachfrage im Dekanat einzureichen.

Zugang zu Sanitärräumen:

Die Benutzung der Sanitärräume gemäß den Abstands- und Hygienevorschriften der JLU ist sicherzustellen (siehe hierzu auch Punkt 4 oben). Es ist ein Mund-Nase-Schutz von den Studierenden zu tragen.

Gefährdungsbeurteilung:

Für alle Präsenzpraktika ist eine coronaspezifische Gefährdungsbeurteilung durch die Praktikumsverantwortlichen zu erstellen.

Flächendesinfektion:

Sollte im Rahmen des Praktikums eine Flächendesinfektion notwendig sein, ist diese vom Betreuungspersonal vorzunehmen.

5.4 Spezielle Regelungen für mündliche Präsenzprüfungen des Fachbereichs 08

Begründung:

Die Durchführung mündlicher Präsenzprüfungen soll unter den gegenwärtigen Pandemiebedingungen ein Ausnahmetatbestand bleiben. Daher bedarf deren Durchführung einer zusätzlichen Begründung dahingehend, warum die mündlichen Prüfungen im jeweiligen Fall nicht kontaktlos bzw. online erfolgen können.

Anwesenheit:

Generell ist die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregungen der JLU (vgl. Corona-FAQ) während der mündlichen Präsenzprüfungen sicherzustellen.

Es darf nur die unbedingt notwendige Anzahl an Personen an mündlichen Prüfungen teilnehmen (Prüfling, Prüfer/in und Beisitzer/in).

Die Anwesenheit der Prüflinge, Prüfer/in und Beisitzer/in während der Präsenzprüfung ist zu dokumentieren, zu archivieren und auf Nachfrage im Dekanat einzureichen.

Mund-Nase-Masken/Gesichtsschutz:

Die zu prüfenden Studierenden müssen eine Mund-Nase-Maske mit zur Prüfung bringen und diese im Bedarfsfall – wie z.B. bei Toilettengängen – tragen. Bitte informieren Sie die Studierenden darüber vorab!

Zugang zum und Verlassen des Prüfungsraums:

Beim Zugang zu und Verlassen des Prüfungsraumes (einschließlich des Gebäudes) ist ein Mund-Nase-Schutz von den Studierenden zu tragen. Ebenso ist die Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregungen so zu regeln und zu beaufsichtigen, dass die eingehalten werden.

Die dafür benötigten Zeiten (wie auch für die Unterweisung über Hygiene- und Abstandsregeln, die Nutzung der Desinfektionsspender etc.) sind bei der Zeitplanung zu berücksichtigen und zu übermitteln.

Zugang zu Sanitärräumen:

Die Benutzung der Sanitärräume gemäß den Abstands- und Hygienevorschriften der JLU ist sicherzustellen (siehe hierzu auch Punkt 4 oben). Es ist ein Mund-Nase-Schutz von den Studierenden zu tragen.

Flächendesinfektion:

Sollte im Rahmen der Präsenzprüfung eine Flächendesinfektion notwendig sein, ist diese vom Betreuungspersonal vorzunehmen (siehe hierzu auch Punkt 3 oben).

Hinweis:

Für die Durchführung von Präsenzprüfungen und -praktika ist keine weitere finanzielle oder personelle Unterstützung durch das Dekanat vorgesehen.

Erklärung:

Ich versichere, dass ich als verantwortlicher/e Prüfer/in bzw. Praktikumsleitung die oben beschriebenen Schutzmaßnahmen bei Präsenzveranstaltungen und -prüfungen inklusive der Abstands- und Hygieneregungen der JLU (vgl. Corona-FAQ) zur Kenntnis genommen habe und diese im Rahmen der von mir durchgeführten Präsenzveranstaltungen eingehalten werden.

Ich versichere gleichfalls, dass ich mich regelmäßig über Änderungen und aktualisierte Vorschriften der JLU zur Durchführung von Präsenzveranstaltungen an der JLU und die Abstands- und Hygieneregungen der JLU (vgl. Corona-FAQ) informiere und diese entsprechend umsetze.

Datum:

Unterschriften:

Vorgesetzte/r Professor/in

verantwortliche/r Prüfer/in bzw. Praktikumsleitung

Anhang

Information für Studierende

Betreff: Regeln zu Präsenzzeiten an der JLU

Sehr geehrte Studierende,

vorab möchten wir Sie auf folgende Regeln hinweisen, die für die Teilnahme an Prüfungen/ Präsenzveranstaltungen/ Laborpraktika einzuhalten sind:

Halten Sie sich bitte an die persönlichen Schutzmaßnahmen <<https://www.uni-giessen.de/coronavirus/faq#pers-nliche-schutzma-nahmen>> zum Umgang mit dem Corona-Virus.

- Halten Sie mindestens 1,5 Meter Abstand von anderen Personen.
- Achten Sie weiterhin konsequent auf Ihre persönliche Hygiene, vor allem auf regelmäßiges, richtiges Händewaschen und die konsequente Einhaltung der Husten- und Niesekette.
- Vermeiden Sie es generell, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.
- Personen, die Erkältungs-/Grippe-symptome aufweisen, dürfen nicht an Präsenzveranstaltungen teilnehmen. Diese Personen sollten sich mit den Hausärzten/Hausärztinnen - zunächst telefonisch - in Verbindung setzen.
- Personen, die aus dem Ausland einreisen und sich innerhalb von 14 Tagen vor Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben, dürfen nur dann an einer Präsenzveranstaltung teilnehmen, wenn vorab eine 14-tägige Quarantäne eingehalten wurde. Hiervon ausgenommen sind Personen, die über ein ärztliches Zeugnis verfügen, das bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus vorhanden sind. Dieses Zeugnis darf höchstens 48 Stunden vor der Einreise ausgestellt worden sein. Die Bestimmungen des Auswärtigen Amtes zu Auslandsreisen sind zu berücksichtigen (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/covid-19/2296762>).

Schutz- und Hygienemaßnahmen vor Ort:

- Benutzen Sie nur die ausgewiesenen Ein- und Ausgänge zum Veranstaltungsort.
 - Halten Sie sowohl vor den Gebäuden als auch vor den Hörsälen/Räumen Abstand von mindestens 1,5 m. Beachten Sie die Kennzeichnungen auf dem Boden.
 - Achten Sie auch beim Aufsuchen der Sanitärbereiche darauf, dass der Sicherheitsabstand (1,5m) eingehalten wird.
 - Nutzen Sie zu Beginn der Veranstaltung die Handdesinfektionsspender Vorort.
 - Nehmen Sie nur auf den mit blauem Punkt markierten Plätzen Platz.
 - Zur Desinfektion Ihres Sitzplatzes steht Ihnen Flächendesinfektion zur Verfügung. Bitte beachten Sie die Hinweise in der ausgelegten Betriebsanweisung.
- Beim Betreten der Hörsäle/Räume/Labore ist das Tragen von Mund-Nase-Schutz erforderlich.